Ecke des Schulrates

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun**

Band (Jahr): **8 (1948-1949)**

Heft 6

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Ecke des Schulrates

In verschiedenen mir bekannten Gemeinden sind die Verhältnisse gleich wie in meiner eigenen, da hat man immer Mühe, eine freigewordene Hauswirtschafts- oder Arbeitslehrerinnenstelle neu zu besetzen, und nur selten kann die Arbeitslehrerin auch den hauswirtschaftlichen Unterricht erteilen. Es muß also ein Mangel an Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen konstatiert werden. Aus unserer Gemeinde, die zu den größeren zählt, haben sich in den letzten 22 Jahren nur zwei Töchter für diesen Beruf ausgebildet. Es wäre daher sehr zu begrüßen, wenn mehr Töchter sich für diesen ausgesprochenen Frauenberuf entschließen und gerade beide Kurse (Arbeitslehrerinnen- und Hauswirtschaftslehrerinnen-Kurs) besuchen würden. Es hätte dies den Vorteil, daß man heute, wo der Hauswirtschaftsunterricht obligatorisch ist, eine Lehrkraft den Unterricht beider Fächer übertragen könnte, was für die Gemeinde praktischer wäre und der Lehrerin ein reicheres Arbeitspensum verschaffen würde. Worin liegt nun aber die Ursache, daß sich verhältnismäßig wenig Töchter diesem Berufe widmen? Wohl zur Hauptsache in den nachfolgenden Gründen:

1. Die Ausbildungszeit von je 1½ Jahren für Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen, die an Halbjahresschulen unterrichten, ist angesichts unserer besonderen Verhältnisse in Graubünden sicher zu lang, denn so muß eine Tochter, die Hauswirtschafts- und Arbeitslehrerin werden will, 3 Jahre in der Frauenschule sein.

2. Wenn der Besuch der Frauenschule in Chur auch nicht teuer ist (Fr. 300.— pro Quartal), so steht der Kostenaufwand für die Ausbildungszeit nicht im richtigen Verhältnis zum Gehalt einer ausgebildeten Lehrerin. Bei fast allen andern Berufen findet eine Tochter besser bezahlte Stellen und hat Vollbeschäftigung. Denken wir nur an Schneiderinnen, Köchinnen, Verkäuferinnen, Bürolistinnen usw.

3. Da das Einkommen (in einer größeren Gemeinde Fr. 1800.— für Nähunterricht und Fr. 400.— für Koch- und Hauswirtschaftsschule, also zusammen Fr. 2280.—) für ihren Unterhalt unzureichend ist, fehlt ihr die Möglichkeit, sich eventuell für eine auswärtige Stelle zu bewerben. Sie ist daher gezwungen, eine Stelle anzunehmen, wo sie in der eignenen Familie leben kann und einen Nebenverdienst findet. Das hat vielfach zur Folge, daß mit der Zeit fast nur verheiratete Lehrerinnen unterrichten und dann der Hauptberuf zum Nebenberuf herabsinkt.

Wenn wir den Anforderungen der Zeit genügen und uns auch in Zukunft für unsere Halbjahresschulen einen guten Nachwuchs an Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen sichern wollen, muß man darnach trachten, ihnen ein ausreichendes Arbeitspensum zu verschaffen (indem man z. B. für mehrere Gemeinden nur eine Lehrkraft anstellt) und einen Gehalt zu bezahlen, der ihnen eine ausreichende Existenz sichert.

Ich frage mich, ob es nicht anginge, den jetzt amtierenden Arbeitslehrerinnen durch einen kurzfristigen Kurs während der Schulferien die Möglichkeit zu verschaffen, daß sie auch den hauswirtschaftlichen Unterricht erteilen könnten. Sicher wäre das eine gute Lösung für manche Lehrerin und mehrere Gemeinden.

Es würde mich sehr interessieren, zu hören, wie andere darüber denken und ich hoffe, daß ein reger Gedankenaustausch zu einem Ergebnis führe, das die Lage der Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerin zu verbessern vermöge.

J. Obrist, Pfr.

Amtlicher Teil / Parte officiale

Anzeigen des Erziehungsdepartementes
Redaktion: Sekretariat des Erziehungsdepartementes

Pubblicazioni del Dipartimento dell'educazione
Redazione: Segretariato del Dipartimento dell'educazione

1. Fürsorge für arme Schulkinder

Die Schulräte derjenigen Gemeinden, die für das Schuljahr 1949/50 einen Beitrag an die Fürsorge für arme Schulkinder beanspruchen, haben das Anmeldeformular bis spätestens 20. November